

21.09.2012

Haushalts- und Finanzausschuss

Christian Möbius MdL

Einladung

6. Sitzung (öffentlich)
des Haushalts- und Finanzausschusses
am Montag, dem 1. Oktober 2012,
nachmittags, 12.30 Uhr, Raum E 3 – A 02

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Gemäß § 52 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags berufe ich den Ausschuss ein und setze folgende Tagesordnung fest:

Tagesordnung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/300

- Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

gez. Christian Möbius
- Vorsitzender -

F. d. R.

Frank Schlichting
Ausschussassistent

Haushalts- und Finanzausschuss

Öffentliche Anhörung am 1. Oktober 2012

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)

- Verteilerliste -

Städte- und Gemeindebund NRW
Düsseldorf

Städtetag Nordrhein-Westfalen
Köln

Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Arbeitsgemeinschaft der
kommunalen Spitzenverbände
Köln

Frau
Dr. Brigitte Mandt
Präsidentin des Landesrechnungshofs NRW
Düsseldorf

Herrn Professor
Dr. Christoph M. Schmidt
Rheinisch-Westfälisches Institut
für Wirtschaftsforschung
Essen

Herrn
Dr. Rainer Kambeck
Rheinisch-Westfälisches Institut
für Wirtschaftsforschung
Essen

Herrn Professor
Dr. Michael Hüther
Institut der Deutschen Wirtschaft Köln
Köln

Herrn
Dr. Michael Thöne
Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut
an der Universität zu Köln
Köln

Frau Professor
Dr. Gisela Färber
Deutsche Hochschule für
Verwaltungswissenschaften
Speyer

Herrn
Dr. Ralf Mittelstädt
IHK NRW
Düsseldorf

Unternehmer NRW
Landesvereinigung der
Unternehmensverbände
Nordrhein-Westfalen e.V.
Düsseldorf

Frau
Alexandra Horster
Landesjugendring NRW e.V.
Neuss

Herrn
Heinz Wirtz
Bund der Steuerzahler NRW
Düsseldorf

Anhörung Haushalts- und Finanzausschuss
am 1. Oktober 2012
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012
(Haushaltsgesetz 2012)

- Fragenkatalog -

I. Verfassungsmäßigkeit

Haushaltsgesetz

Allg. Finanzen

1. Welche Veränderungen ergeben sich gegenüber dem ursprünglichen Entwurf 2012?
2. Wie beurteilen Sie die geplante Nettoneuverschuldung von 4,6 Milliarden Euro vor dem Hintergrund der ab dem Jahr 2020 einzuhaltenden grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse?
3. Wie beurteilen Sie die Absenkung des Personalausgabenansatzes?
4. Halten Sie die Zuführungen an den Versorgungsfonds für angemessen? Wie bewerten Sie, dass das versicherungsmathematische Gutachten aus dem Jahr 2010 noch nicht in den Haushalt 2012 umgesetzt worden ist?
5. Wie bewerten Sie die Notwendigkeit einer entschlossenen Haushaltskonsolidierung auch zur Begrenzung der zukünftigen Zinsbelastungen? Welche Gefahren drohen andernfalls für Investitionen in wichtige Zukunftsbereiche wie Bildung und Forschung?

II. Einzelpläne

Schule

6. Wie beurteilen Sie die Ankündigungen der Landesregierung in den kommenden Jahren im Schulbereich 1,4 Milliarden Euro aus Demographiegewinnen einzusparen? Durch welche Maßnahmen könnten solche Demographiegewinne realisiert werden?

Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr

7. Zur Umsetzung des Ziel-2 Programms in Nordrhein-Westfalen:
Es ist derzeit nicht erkennbar, wie die Landesregierung einen ausreichenden Mittelabfluss innerhalb der Förderperiode 2007-2013 gewährleisten will. Mittelrückzahlungen an die EU sind nicht auszuschließen. Wie kann die Landesregierung sicherstellen, dass die eingeplanten Haushaltsansätze auch tatsächlich als Fördermittel sinnvoll eingesetzt werden? Welche wirtschaftlichen Auswirkungen ergeben sich für Nordrhein-Westfalen, wenn die Ziel-2 Mittel nicht abgerufen werden?